

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der matrix.sc GmbH werden Inhalt aller vertraglichen Vereinbarungen und Geschäftsbeziehungen ab dem 14.05.2018

## 1. Allgemeines

1. Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen. Abweichende oder entgegenstehenden Festlegungen des Vertragspartners widerspricht die matrix.sc GmbH hiermit ausdrücklich. Alle Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten sich die AGB der matrix.sc GmbH ändern, so gelten die jeweils bei eingehender Auftragsbestätigung gültigen.
2. Die matrix.sc GmbH stellt Ihnen die angebotenen Dienstleistungen auf der Grundlage der AGB zur Verfügung. Wenn Sie die Dienstleistung der matrix.sc GmbH nutzen bzw. matrix.sc GmbH einen Auftrag erteilen, erkennen Sie die Geltung dieser AGB an.

## 2. Datenschutz

1. Gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) macht die matrix.sc GmbH darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels Datenverarbeitung verarbeitet und gespeichert werden.
2. Uns zum Zwecke der Datenverarbeitung von Beschäftigungsverhältnissen überlassenen Daten durch Auftraggeber werden im Rahmen des § 26 BDSG verarbeitet.
3. Persönliche Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

## 3. Urheberschutz und Nutzungsrechte

1. Alle durch die matrix.sc GmbH erzeugten Ideen, Präsentationen, Projektskizzen, Projektpapiere, Konzepte, Planungen, Werke und Layouts sind geistiges Eigentum der matrix.sc GmbH.
2. Die von der matrix.sc GmbH erstellten Werke sind ausschließlich für den Vertragspartner bestimmt. Die Bearbeitung, Verwertung, Vervielfältigung und gewerbsmäßige Verbreitung ist nur mit schriftlichem Einverständnis der matrix.sc GmbH als Urheber zulässig. Die Ausführung der Konzeptarbeit ist allein der matrix.sc GmbH vorbehalten.
3. Sollte es nicht zur Auftragserteilung an die matrix.sc GmbH kommen, ist der Auftraggeber dieser Werke verpflichtet, es zu unterlassen, die im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte zu verwenden.
4. Eine weitergehende Nutzung, eine Weitergabe an Dritte, eine teilweise oder komplette Realisierung der im Rahmen der Zusammenarbeit vorgetragenen Ideen, Vorschläge, Konzepte, Layouts und Texte bedarf der schriftlichen Zustimmung der matrix.sc GmbH und in jedem Fall der vorherigen Einigung über eine angemessene Vergütung.
5. Die Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen herauszugeben. matrix.sc GmbH ist in Publikationen auf Verlangen als Urheber und durchführende Agentur namentlich zu nennen.

## 4. Haftung

1. Für Beschädigungen an Personen oder Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von matrix.sc GmbH verursacht worden sind haftet matrix.sc GmbH nur bei grob fahrlässigem oder bei vorsätzlichem Handeln, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
2. Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrags oder bei schuldhafter Vertragsverletzung haftet die matrix.sc GmbH nur bis maximal zur Höhe des vereinbarten Honorars. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche gegenüber der matrix.sc GmbH ist damit ausgeschlossen.

3. Die matrix.sc GmbH haftet insbesondere nicht für die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft sowie Mängel der Leistungen von Dritten und deren Beauftragten, ebenso nicht für die Rechtzeitigkeit der Leistung dieser Personen oder sonstige Leistungsstörungen, die im Rahmen der Vertragsverhältnisse zu diesem Dritten auftreten können. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nur, soweit nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen bzw. die Leistungsstörungen nicht auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit der matrix.sc GmbH zurück zu führen sind.
4. Die matrix.sc GmbH hat die rechtliche Zulässigkeit sowie die fachliche Vertretbarkeit der von der matrix.sc GmbH entwickelten Maßnahmen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns eigenverantwortlich zu prüfen. Eine Haftung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die matrix.sc GmbH trotz vorgebrachter Bedenken auf Weisung des Vertragspartners die Maßnahmen dennoch durchführt. In diesem Falle hat der Kunde der matrix.sc GmbH von Rechten Dritter, die aufgrund dessen gegen die matrix.sc GmbH geltend gemacht werden, freizustellen.
5. Soweit die matrix.sc GmbH in Erfüllung dieses Vertrages im Namen des Kunden Verträge mit Dritten abschließt, beschränkt sich die auftragsgemäße Tätigkeit auf die Auswahl des betreffenden Vertragspartners und den Abschluss des betreffenden Vertrages unter Wahrung der in diesem Vertrag gesetzten Grenzen. Die matrix.sc GmbH ist insbesondere nicht verpflichtet, die Durchführung solcher Verträge selbst zu überwachen. Derart von der matrix.sc GmbH beauftragte Dritte sind im Verhältnis von der matrix.sc GmbH zu Kunden nicht Erfüllungsgehilfen von der matrix.sc GmbH.
6. Bei Beratungen wird jegliche Haftung ausgeschlossen, da es sich hier nur um Vorschläge zur Orientierung des Auftraggebers handelt.

## **5. Vermittlungstätigkeit**

Von der matrix.sc GmbH, auch über dessen Internetpräsenz, vermittelte Geschäfte und Vertragsabschlüsse mit Dritten, werden direkt zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter geschlossen. Hierbei kommen die AGB des jeweiligen Anbieters zur Anwendung.

## **6. Stornierung und Reduzierung von Aufträgen, Vertragsrücktritt**

1. Bei seitens des Auftraggebers vorgenommenen Stornierungen oder Reduzierungen bereits erteilter Aufträge, die durch die matrix.sc GmbH selbst erbracht werden, ist die matrix.sc GmbH berechtigt Vertragserfüllung bzw. Entschädigung vom Auftraggeber zu fordern. Ist ein Vertrag nicht erfüllt worden, stehen der matrix.sc GmbH Entschädigungen in Höhe der bereits erbrachten Leistungen zu. Ausgenommen hiervon sind Fremdleistungen Dritter, bei denen die Stornierungskosten durch den Auftraggeber in voller Höhe zu erbringen sind.
2. Hat die matrix.sc GmbH begründeten Anlass zu der Annahme, dass die vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Tätigkeit den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der matrix.sc GmbH zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, ist die matrix.sc GmbH zum fristlosen Rücktritt vom Auftrag unter Ausschluss jeder Haftung oder Schadenersatzes berechtigt.

## **7. Zahlungsbedingungen für den Leistungskatalog, Zahlungsverzug**

1. Unsere Dienstleistungspreise sind Netto-Preisangaben. Unsere Basispreise gemäß § 4 DL-InfoV sind der [Basispreisliste](#) zu entnehmen. Dem Leistungsempfänger wird bei steuerpflichtigen Lieferungen und Leistungen die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Künstlersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.
2. Im Angebot nicht veranschlagte Leistungen, die auf Verlangen des Auftraggebers ausgeführt werden oder aber Mehraufwendungen, die bedingt sind durch unrichtige Angaben des Auftraggebers oder sonstiger Dritter, durch unverschuldete Transportverzögerungen, nicht termin- oder fachgerechte Vorleistungen des Auftraggebers oder sonstiger Dritter, soweit diese nicht Erfüllungsgehilfen sind, werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere auch für Kosten und Gebühren zur Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen und Konzessionen, als auch für anfallende Kosten und Gebühren bei der Leistungserbringung im Ausland.

3. Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
4. Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Auftraggeber die entstandenen Kosten im vollen Umfang zu ersetzen. Die matrix.sc GmbH kann ohne Schadens-/Aufwandsdarlegung eine Kostenpauschale von EUR 10,00 verlangen. Wurde vom Auftraggeber eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilt, verpflichtet sich dieser, jede Änderung seiner Bankverbindung sofort mitzuteilen.
5. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ist die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von matrix.sc GmbH nicht anerkannten Gegenansprüche des Auftraggebers nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen, es sei denn, diese Gegenansprüche wurden rechtskräftig anerkannt.
6. Bei länger andauernder Projektabwicklung behält sich matrix.sc GmbH die Erstellung von Teilrechnungen vor; mit diesen sollen die bisher erbrachten Leistungen abgegrenzt werden.
7. matrix.sc GmbH behält sich bei Dauerschuldverhältnissen eine Änderung der Preise vor, die mit angemessener Frist angekündigt werden. Führt die die Preiserhöhung zu einem deutlich über dem zum Zeitpunkt der Erhöhung branchentypischen Preis, so steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu, welches er innerhalb von zwei Woche nach Mitteilung der Preiserhöhung auszuüben hat. matrix.sc GmbH verpflichtet sich, auf eben genanntes Rücktrittsrecht mit der Mitteilung der Preiserhöhung hinzuweisen.
8. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die matrix.sc GmbH berechtigt, ab dem ersten Verzugstags Zinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszins zu berechnen. Ferner werden pro Mahnung Gebühren von pauschal 5,00 € erhoben.
9. Sollte nach Fristablauf der ersten Mahnung kein Zahlungseingang feststellbar sein, so hat die matrix.sc GmbH das Recht ein gerichtliches Mahnverfahren unverzüglich einzuleiten. Die hieraus resultierenden Aufwendungen sind durch den Auftraggeber zu tragen.

## **8. Verschwiegenheitspflicht**

1. Beide Vertragsparteien sichern sich im Rahmen der Zusammenarbeit Vertraulichkeit zu.
2. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, keinem Dritten Auskunft über das vereinbarte Honorar zu geben.
3. Die matrix.sc GmbH ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Auftragsausführung ihr zur Kenntnis gelangt ist, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
4. Im gleichen Umfang besteht die Verschwiegenheitspflicht für Angestellte und freiberufliche Mitarbeiter der Matrix.sc GmbH.
5. Soweit die Offenlegung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist, besteht die Verschwiegenheitspflicht nicht. Selbiges gilt auch, als die Versicherungsbedingungen der Berufshaftpflichtversicherung eine Informations- und Mitwirkungspflicht erfordern.
6. Gesetzliche Auskunft- und Aussageverweigerungsrechte bleiben unberührt.

## **9. Auftraggeberpflichten**

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der matrix.sc GmbH, alle zur Bearbeitung/Abfertigung erforderlichen Unterlagen und Werte rechtzeitig, vollständig und geordnet vorzulegen.
2. Für unvollständige, unrichtige oder verspätete Angabe oder Nichtvorlage der erforderlichen Unterlagen/Dokumente hat der Auftraggeber alle Kosten und Nachteile zu tragen.
3. Bei der Übermittlung von Arbeitnehmerdaten hat der Auftraggeber uns konkludent mitgeteilt, dass eine Einwilligung des Arbeitnehmers zur Datenspeicherung im Rahmen der EU-DSGVO i. V. mit dem BSDG vorliegt.

## **10. Sonstiges**

Der Verzicht der matrix.sc GmbH, ein Recht oder eine Bestimmung dieser AGB auszuüben oder durchzusetzen, stellt keinerlei Verzicht auf das Recht bzw. die betreffende Bestimmung dar.

## **11. Datenübermittlung**

Die elektronische Übermittlung von Steuerdaten im authentifizierten Verfahren erfolgt ausschließlich als reine Übermittlungsleistung. Eine steuerrechtliche Prüfung der Daten ist damit nicht verbunden.

## **12. Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Die unwirksame Bestimmung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck des Vertrags entspricht.
2. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
3. Diese Vereinbarung sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **13. Gerichtsstand**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit diesem Vertrag in unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang stehen, ist – soweit zulässig – das Amtsgericht Schwabach, unabhängig davon, wer von beiden Vertragsparteien Klage erhebt.